



Wahlkampf im öffentlichen Straßenraum

Regelungen für den Wahlkampf im öffentlichen Straßenraum

Parteien, die zur jeweils anstehenden Wahl zugelassen worden sind, haben in der sogenannten heißen Wahlkampfphase – 6 Wochen vor dem Wahltermin - den Anspruch, dass Ihre Selbstdarstellung in angemessenem und notwendigem Umfang im öffentlichen Straßenraum ermöglicht wird. Diese **Wahlwerbung** auf öffentlichen Straßen stellt eine **erlaubnispflichtige Sondernutzung** dar und ist auf **schriftlichen Antrag** der Parteien vom zuständigen Straßenbaulastträger, in der Hansestadt Lübeck vom Bereich Stadtgrün und Verkehr, zu genehmigen.

Im öffentlichen Straßenraum der Hansestadt Lübeck gibt es folgende Wahlwerbmöglichkeiten:

- Wahlplakate
- Parteieigene Großplakattafeln
- Informationsstände

Die **Wahlplakatwerbung** wird allerdings nicht schrankenlos gewährt, sondern wird in erster Linie aus Gründen der Verkehrssicherheit aber auch aufgrund der Wahrung des Stadtbildes bzw. zur Wahrung der Chancengleichheit für alle Parteien durch Auflagen in der Sondernutzungserlaubnis geregelt. Diese Einschränkungen sind in der Hansestadt Lübeck zwischen den ortsansässigen Parteien und der Verwaltung einvernehmlich abgestimmt worden und haben sich über Jahre bewährt. Eine Reglementierung der Anzahl der Wahlplakate durch die Verwaltung ist bisher nicht erforderlich gewesen, weil die ca. 12.000 Plakate, die in aller Regel ausgebracht werden, für den öffentlichen Verkehrsraum erträglich sind. Bezüglich der Plakatgröße hat es sich bewährt, alle Formate, die Größer als DIN-A-1 sind, nur am Fuß der Beleuchtungsmasten aufzustellen. Wahlplakate, die größer als DIN-A-0 sind, dürfen gar nicht im öffentlichen Raum gestellt werden.

Im öffentlichen Straßenraum der Hansestadt Lübeck gibt es außerdem ca. 140 abgestimmte Standorte, an denen die Parteien **parteieigene Großplakattafeln** mit einer Klebefläche von maximal 3,60m x 2,60m aufstellen können. Auch für diese Möglichkeit der Wahlwerbung gab es bisher keine zahlenmäßige Reglementierung durch die Verwaltung, weil das angebotene Standplatzkontingent ausreichend groß ist. Auf Anfrage erhalten Sie eine Aufstellung dieser Standorte, so dass die Parteien dann ihre favorisierten Standorte entsprechend beantragen können.

Im Straßenwahlkampf ist es außerdem üblich, dass die Parteien stadtweit **Informationsstände** aufbauen. Dabei steht ihnen der gesamte öffentliche Straßenraum zur Verfügung, sofern es verkehrlich zu vertreten ist. In der Fußgängerzone Breite Straße auf der Altstadtinsel, wird den zur Wahl zugelassenen Parteien der Bereich vom Kohlmarkt bis zur Dr.-Julius-Leber-Straße reserviert, d. h. wir gewährleisten den Parteien, dass sie in der heißen Wahlkampfphase im attraktiven Teil der Fußgängerzone auf jeden Fall ihre Informationsstände aufbauen können. Auch für das Errichten der Informationsstände ist ein formloser schriftlicher Antrag bei uns zu stellen, wobei aber auch mehrere Informationsstände in einem Schreiben beantragt werden können.

Für weitere Fragen zum Straßenwahlkampf können Sie sich gerne jederzeit telefonisch oder auch schriftlich an das Sachgebiet Sondernutzung wenden:

Telefon: 0451/122-6022

Mail: Sondernutzung@luebeck.de

Wir sind bemüht, allen zur Wahl zugelassenen Parteien die bestmögliche Unterstützung zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Bereich Stadtgrün und Verkehr
Sachgebiet Sondernutzung